

3493/AB
vom 23.11.2020 zu 3479/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.656.847

Wien, am 20. November 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA und weitere Abgeordnete haben am 23. September 2020 unter der Nr. 3479/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Erstellung und Kommunikation der Corona-Ampel“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie viele Mitarbeiter Ihres Bundesministeriums waren mit der Erstellung der Corona-Ampel befasst?*
 - a. *Welches Arbeitsstundenausmaß nahm dies insgesamt in Anspruch?*
 - b. *Wie viele Überstunden mussten geleistet werden?*
 - c. *Auf welche Höhe belaufen sich die dafür angefallenen Kosten?*

Das Bundesministerium für Inneres wird in der sogenannten Corona-Ampel-Kommission durch eine Person bzw. einen Stellvertreter repräsentiert.

Hinsichtlich des dabei entstandenen zeitlichen Arbeitsaufwandes wird einerseits auf unterstützende Vorarbeiten aus dem SKKM-Stab heraus (ohne dass dabei spezifische Mehrstunden oder Überstunden angefallen wären), sowie andererseits auf den durch die

Sitzungen der Corona-Ampel-Kommission entstandenen Stundenaufwand im Rahmen des Normaldienstes verwiesen.

Zu den Fragen 2 bis 4:

- *Waren an der Erstellung und Bewerbung der Corona-Ampel privatwirtschaftliche Unternehmen bzw. Agenturen beteiligt?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn ja, welche Leistungen von diesen jeweils erbracht?*
 - c. *Wenn ja, wurden die entsprechenden Aufträge öffentlich ausgeschrieben?*
 - d. *Wenn ja, auf welche Höhe beliefen sich die dafür aufzuwendenden Kosten, gegliedert nach den jeweiligen Unternehmen?*
 - e. *Wenn ja, wurden mit diesen Unternehmen Verträge mit welcher Laufzeit und welchen Gesamtkostenvolumina jeweils unterzeichnet?*
- *Besteht hinsichtlich der weiteren, öffentlichen Kommunikation der Corona Ampel eine Zusammenarbeit mit privatwirtschaftlichen Unternehmen bzw. Agenturen?*
 - a. *Wenn ja, mit welchen?*
 - b. *Wenn ja, welche konkreten Leistungen werden von diesen erbracht?*
 - c. *Wenn ja, wurde die entsprechenden Aufträge einem öffentlichen Ausschreibungsverfahren unterzogen?*
 - d. *Wenn ja, auf welche Höhe belaufen sich die Kosten für die durch diese Unternehmen erbrachten Leistungen?*
 - e. *Wenn ja, wurden mit diesen Unternehmen Verträge mit welcher Laufzeit und welchen Gesamtkostenvolumina jeweils unterzeichnet?*
- *Wurde hinsichtlich der Erstellung sowie Kommunikation der Corona-Ampel mit externen Personen zusammengearbeitet?*
 - a. *Wenn ja, mit welchen?*
 - b. *Wenn ja, welche konkreten Leistungen wurden von diesen erbracht?*
 - c. *Wenn ja, wurden mit diesen Personen Vertragsverhältnisse eingegangen?*
 - d. *Wenn ja, welche Laufzeiten beinhalteten diese Verträge?*
 - e. *Wenn ja, welche Kosten fielen für diese Zusammenarbeit an?*
 - f. *Wenn ja, aus welchen Gründen jeweils wurden mit diesen Personen Kooperationen eingegangen?*

Nein. Die Corona Ampel wurde unter der Federführung des Bundesministeriums für Gesundheit erstellt.

Für das Bundesministerium für Inneres waren im Zusammenhang mit der Erstellung und Kommunikation der Corona-Ampel keine privatwirtschaftlichen Unternehmen bzw. Agenturen oder externen Personen tätig.

Karl Nehammer, MSc

